

Rufnummern für unaufschiebbare Eilsachen

Sollten sich Anträge und Eingaben ausnahmsweise nicht schriftlich erledigen lassen, benötigen Sie einen Termin, um das Gebäude betreten zu dürfen. Das gilt auch für die Rechtsantragsstellen. Für die **Terminvereinbarung** gilt Folgendes:

Ist die Sache **nicht dringend**, müssen Sie die Termine über die folgenden Telefonnummern vereinbaren: benutzen Sie bitte das „Telefonverzeichnis“

Ist die Sache **dringend** oder sind Sie sich nicht sicher, ob Ihr Anliegen tatsächlich eilbedürftig ist (bitte nur dann!), müssen Sie die Termine über die folgenden Telefonnummern vereinbaren, jeweils mit der Vorwahl **0241 / 9425-**

Rechtsantragstelle in Zivilsachen:	-0
Betreuungssachen:	-42346 (oder -52347)
Rechtsantragstelle in Familiensachen:	-42330 bzw. -42331 (oder 42350)
Nachlassgericht:	-30226 (oder -60226)
Strafabteilung:	-30225 (oder -30227)
Zwangsversteigerungsabteilung:	-43352
Hinterlegungssachen:	-51228 (oder -31228)
Zahlstelle:	-30212 (oder -30227)
Zwangsvollstreckungsabteilung:	-43355 (oder -53345)
Grundbuchabteilung:	-50335
Registerabteilung:	-50224
Insolvenzabteilung:	-41401 (oder -51401)